**Monitoringbogen**

**zu den Wettbewerben**

Nutzung Erneuerbarer Energien (Spez. Ziel 7)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen,** **fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Erwartete Höhe der **Treibhausgas-Verringerung** (t CO2-Äquivalent/Jahr): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der voraussichtlich **erreichten Produzenten, Anlagenhersteller sowie Nutzer**: | \_\_\_\_\_ |
| 8. Voraussichtliche Anzahl der zusätzlichen **Nutzer von** **intelligenten Netzen**: | \_\_\_\_\_ |
| 9. Erwartete zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus **erneuerbaren Quellen** (MW): | \_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Monitoringbogen zu den Wettbewerben sowie Einzelvorhaben Regio.NRW**

Nutzung Erneuerbarer Energien (Spez. Ziel 7)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden sollen. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Mitarbeiter ist mit einer 50%-Stelle an der Hochschule befristet beschäftigt. Für die Durchführung des Projekts soll der Umfang um 25% angehoben und auf eine 75%-Stelle angepasst werden. Die Erhöhung des Arbeitsumfangs ist mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wird ein Mitarbeiter allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben.  Im Unternehmen soll eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Verbundvorhabens neu beauftragt werden. Die Mitarbeiterin wird infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufstocken, sondern führt die Projektarbeit im Rahmen seiner regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  **Stellen bei Dienstleistern**, die vom Zuwendungsempfänger beauftragt werden, sind in der Regel NICHT zu berücksichtigen. Davon ausgenommen sind Dienstleister, die das Projekt vollständig für den Zuwendungsempfänger erbringen (100%-Weiterleitung bzw. -Vergabe). |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent)***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Mitarbeiter, der für ein Folgeprojekt (= mit dem geförderten Projekt im Zusammenhang stehend) bei der Hochschule beschäftigt bleiben oder neu eingestellt werden sollen. Ein Unternehmen plant, die Ergebnisse aus dem Projekt nach Projektende umzusetzen und dafür eine neue Mitarbeiterin einzustellen oder ihren Beschäftigungsumfang zu erhöhen.  **Hinweise für Studien und Konzepte**  Beiträge aus Studien und Konzepten stellen i.d.R. mittelbare Effekte dar, die nach der Realisierung der Studie/des Konzepts eintreten können. Diese Stellen sind NICHT zu berücksichtigen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind.  Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Beispiel:**  Hier ist mit JA zu antworten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekt Infrastrukturen oder Dienstleistungen vorangetrieben werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirken.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 6. Erwartete Höhe der Treibhausgas-Verringerung (t CO2-Äquivalent/Jahr).***  **Definition:**  Die Angabe zur THG-Reduktion, die in der Projektskizze gemacht wurde, kann hier erfasst werden.  Dazu ist das „Merkblatt zur Ermittlung des quantitativen Beitrags zur Treibhausgasminderung“ der Leitmarktagentur NRW zu berücksichtigen, das zur Bearbeitung des Förderaufrufs zur Verfügung gestellt wurde.  Es ist darauf zu achten, Angaben zur jährlichen THG-Verringerung in Tonnen zu machen.  **Hinweise und Beispiele:**  Für die Eintragung hier im **Monitoringbogen** ist zu beachten, dass die THG-Reduktion sich möglichst auf die Projekteffekte bezieht. Soll z.B. ein THG-sparendes Modul für eine Windkraftanlage entwickelt werden, ist die Reduktion nur für diesen einen Prototypen anzugeben.  Ist mit Projektabschluss eine Markteinführung des im Projekt weiterentwickelten Produkts/Verfahrens aussichtsreich, sollte im **Abschlussbogen** die THG-Reduktion auf der Grundlage einer Marktabschätzung hochgerechnet werden (z.B. Einführung bei 5% der Anlagen). Falls dies nicht der Fall ist, bleibt es bei der Angabe für den einen Prototypen. |
| ***Zu 7. Anzahl der voraussichtlich erreichten Produzenten, Anlagenhersteller sowie Nutzer.***  **Definition:**  Zu erfassen sind die im Projekt voraussichtlich erreichten Produzenten, Anlagenhersteller und Nutzer im Bereich Erneuerbarer Energien. Hierbei handelt es sich i.d.R. um die Adressaten von Aufschließungs-, Beratungs-, Informations- und Kommunikationsvorhaben der **Maßnahme 3** des spezifischen Ziels 7. Aber auch in **umsetzungsorientierten Forschungs-, Pilot-, Demonstrations- und Modellvorhaben** können Produzenten, Anlagenhersteller und Nutzer erfasst werden.  **Hinweise und Beispiele:**  Während der Projektdurchführung ist darauf zu achten, die tatsächlich erreichten Produzenten, Anlagenhersteller und Nutzer im Bereich Erneuerbarer Energien zu dokumentieren. |
| ***Zu 8. Voraussichtliche Anzahl der zusätzlichen Nutzer von intelligenten Netzen.***  **Definition:**  Der Indikator richtet sich nur an Projekte der **Maßnahme 2** des spezifischen Ziels 7, die sich spezifisch mit intelligenten Netzen (smart grids) beschäftigen. Als Nutzer dieser Netze sind Energieendverbraucher und -erzeuger zu erfassen, darunter auch Unternehmen. |
| ***Zu 9. Erwartete zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. (MW):***  **Definition:**  Das betrifft Projekte der **Maßnahme 1 und 2** des spezifischen Ziels 7, die sich mit Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung von Stromnetzen auseinandersetzen:  Zu erfassen ist die zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, die von den im Projekt geförderten Anlagen oder Einrichtungen erwartet werden kann. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)